

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahl der Beiräte)

im Beiratsbereich 07 Hemelingen

Eine Unterschrift ist nur dann gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet wurde. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Der bzw. die Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge durch eine Unterschrift unterstützt, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben Bremen, 13.12.2022
(Ort) (Datum)

Die Wahlbereichsleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)

(Name der Partei/Wählervereinigung **und** ihre Kurzbezeichnung; bei Einzelbewerber:innen: Name, Vorname und Kennwort)

Für die **Wahl der Beiräte** im Gebiet der Stadt Bremen am **14. Mai 2023** im Beiratsbereich
07 Hemelingen

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Meine **aktuelle** Meldeadresse:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

.....',
(Ort) (Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Von der Gemeindebehörde auszufüllen: **Bescheinigung des Wahlrechts** ²⁾

Der/die vorstehende Unterzeichner:in erfüllt die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 49 des Wahlgesetzes, ist nicht nach § 2 des Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Beiratsbereich wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

.....',
(Ort) (Datum) Die Gemeindebehörde

1) Wenn die Bescheinigung des Wahlrechts persönlich eingeholt wird, bitte streichen.
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.